

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

1. Oktober 2018

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz
der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2018

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2019. Gerne machen wir im Namen der nordrhein-westfälischen Universitäten Gebrauch von der Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir, der Übung der vergangenen Jahre folgend, gemeinsam abgeben.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns darauf, den Bedarf für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Universitätsfinanzen zu erläutern. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die dargelegten Sachverhalte und Argumente in der Haushaltsgesetzgebung für 2019 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes Berücksichtigung finden könnten.

Der Vorsitzende der
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h. c.
Lambert T. Koch**

Rektor der Bergischen
Universität Wuppertal
Geschäftsstelle der LRK
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel. 0521.106.4073
Fax 0521.106.6464
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

Der Sprecher der
Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW

Dr. Roland Kischkel

Kanzler der Bergischen
Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel. 0202.439.2226/2227
Fax 0202.439.3021
kanzlernrw@uni-wuppertal.de

Entwicklung der Universitätsfinanzen

In der Gesamtfinanzierung der Universitäten kommt einer verlässlichen und für die Kernaufgaben in Lehre und Forschung sowie für die administrativen und infrastrukturellen Aufgaben auskömmlichen Grundfinanzierung eine herausragende Bedeutung zu.

Im Haushaltsjahr 2019 werden den Universitäten knapp 160 Mio. Euro (entspricht 6,6 %) mehr als im Vorjahr als Landeszuschuss zur Verfügung stehen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Ausgleich der Tarif- und Gehaltssteigerungen im Personalbereich sowie aus der auf Grundlage der Hochschulvereinbarung 2021 eingeleiteten Erhöhung der Grundfinanzierung durch die stufenweise Versteigerung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel. Beide Elemente tragen zur Stabilisierung und Verbesserung der Finanzierungssituation der Universitäten bei. Mit Blick auf die aktuellen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine Weiterführung des Hochschulpakts möchten wir den hohen Stellenwert dieser Mittel in der Gesamtfinanzierung der Universitäten unterstreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass den Hochschulen auch nach 2021 ausreichend Programmittel zur Verfügung stehen, die es ihnen überhaupt erst ermöglichen, weiterhin ausreichende Studienkapazitäten anzubieten und unseren Studierenden eine exzellente akademische Bildung zu ermöglichen. Mittlerweile sind an den nordrhein-westfälischen Universitäten knapp 490.000 Studierende eingeschrieben, jährlich nehmen über 56.000 junge Menschen ein Studium bei uns auf (Stand: Wintersemester 2017/2018). Damit ist die Zahl der Studierenden gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts um mehr als 60 % gestiegen. Die Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern liegt in Nordrhein-Westfalen zudem deutlich über der Quote anderer Bundesländer. Hieraus ergeben sich offensichtliche Chancen für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung des Standortes, was allerdings unabdingbar einer weiteren bedarfsorientierten Anpassung der Kapazitäten im tertiären Bildungssystem bedarf. Insbesondere der künftigen Ausgestaltung des Hochschulpakts kommt an dieser Stelle eine enorme Bedeutung zu. Daher muss gerade aus nordrhein-westfälischer Perspektive der Hochschulpakt weiterhin die Studienkapazitäten und die Anzahl der Studierenden einbeziehen. Das gilt umso mehr, als auch in den kommenden Jahren nicht mit einem Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen ist.

Eine stabile und bedarfsgerechte Grundfinanzierung ist darüber hinaus auch eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die nordrhein-westfälischen Universitäten in der nationalen und internationalen Konkurrenz um Spitzenforscherinnen und -forscher, um den wissenschaftlichen Nachwuchs und um Forschungsmittel konkurrenzfähig sein können. Die Universitäten begrüßen daher das finanzielle Engagement des Landes im Rahmen der Exzellenzstrategie, in der Hochschulmedizin und bei der Einwerbung von Forschungsbauten. Wir sehen aber durchaus Potenzial für eine Ausweitung der universitären Forschungsförderung durch das Land, analog zu den Bemühungen im Bereich der Außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die alleine im kommenden Haushaltsjahr mit einem Plus von 35 Mio. Euro rechnen dürfen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung in Lehre, Forschung sowie in der Organisation der Hochschulen steht gegenwärtig verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit der Hochschulentwicklung. Hier liegen erhebliche qualitative Entwicklungspotenziale, beispielsweise im Bereich des Forschungsdatenmanagements, dem digital unterstützten Lehren und Lernen, dem Hoch- und Höchstleistungsrechnen oder im Bereich Campusmanagement, Studierendenservices und e-Verwaltung.

Die Hochschulen des Landes haben sich in engem Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsministerium zur Digitalen Hochschule NRW zusammengeschlossen, um strategische Digitalisierungsprojekte gemeinsam erfolgreich durchführen zu können. Wir begrüßen es außerordentlich, dass den Hochschulen in den kommenden Jahren hierfür ein jährliches Innovationsbudget von 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen soll. Vorsorglich möchten wir allerdings darauf hinweisen, dass die Digitalisierung über den zeitlich befristeten Aufwand für Entwicklungs- und Einführungsprojekte hinaus bleibende Kosten nach sich ziehen wird, die in der mittel- und längerfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen sein werden.

Hochschulbau

Zu den längerfristigen Investitionsbedarfen der Universitäten gehören in ganz besonderer Weise auch die Sanierungs- und Konsolidierungsprojekte im Bereich des Hochschulbaus. Nordrhein-Westfalen hat den baulichen Bestandserhalt seit dem Jahr 2009 zwar mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet („Hochschulmodernisierungsprogramm“ und „Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm“). Der seit vielen Jahren aufgelaufene Sanierungsrückstand konnte damit jedoch noch nicht beseitigt werden. Die anhaltend hohen Studierendenzahlen und die Forschungserfolge der nordrhein-westfälischen Universitäten machen über den Bestandserhalt hinaus auch eine Flächenerweiterung erforderlich.

In der Frage des Hochschulbaus muss schließlich stärker Beachtung finden, dass die hierfür benötigten Mittel nicht nur bereitgestellt werden. Die aus ihnen finanzierten Bauprojekte müssen vielmehr dem sachlichen und zeitlichen Bedarf entsprechend auch tatsächlich umgesetzt werden. Das gelingt in einem signifikanten Umfang unverändert nicht, eine Lage, die sich bei einem noch steigenden Investitionsvolumen zuspitzen dürfte. Die Universitäten begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes die Einführung eines Optionenmodells plant, das den Hochschulen erweiterte Möglichkeiten geben wird, Bauvorhaben in eigener Verantwortung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Vorsitzender der LRK NRW



Dr. Roland Kischkel
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW